

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2024 / 026 / F
Einreicher:	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	07.02.2024
Status der Sitzung:	Öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Stabsstelle Klimaschutz

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage: Klima hat Relevanz

Im Antrag 2019/304 - "Weimar erkennt den Climate Emergency an und erhöht das Tempo zur klimaneutralen Stadt " wurde eine Klimarelevanzbewertung für alle Beschlussvorlagen und Anträge vorgeschlagen, die letztlich 2020 mit dem Antrag 2020/028b - "Die Stadt Weimar erkennt die Notwendigkeit von Klimaschutz und Klimaneutralität an" beschlossen wurde. Damit sollte ab dem 01.09.2020 bei allen Beschlussvorlagen und Anträgen eine Bewertung zu den "Auswirkungen auf den Umwelt- und Klimaschutz" hinzugefügt werden. Ziel war es, "die negativen Auswirkungen auf das Klima abzusenken bzw. so gering wie möglich zu halten."

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat:

Frage 1:

Wie genau wird die Klimarelevanzabfrage durchgeführt? Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung über das verwendete Formular getroffen?

Antwort:

Die Bewertung der Klimarelevanz erfolgt gegenwärtig nur für Vorlagen der Verwaltung. Für diese prüfen die einreichenden Fachämter anhand eines Formulars (Anlage 1), inwiefern eine Klimarelevanzprüfung notwendig ist (Ausnahmen sind beispielsweise: Wahlen für Gremien, Jahres-/Gesamtabschlüsse oder Beschlüsse des Vergabeausschusses).

Sofern die Vorlage keinem der Ausschlusskriterien zuzuordnen ist, erfolgt über einen Fragebogen mit 13 Fragen eine qualitative Abschätzung der Klimarelevanz. Eine Mehrzahl an positiven Bewertungen führt dann zu einer „positiven Klimarelevanzbewertung“, eine Mehrzahl an negativen Antworten zu einer ebensolchen Klimarelevanzeinschätzung. Dies ist dann, unter Anfügung des Bewertungsformulars, auf dem Vorlagenblatt anzukreuzen.

Auf der Folgeseite des Bewertungsformulars ist zudem noch auszuführen, welches die ggf. positiven Auswirkungen des Vorhabens sind, bzw. warum trotz negativer Klimaauswirkungen eine Umsetzung des Vorhabens notwendig ist.

Bei Vorhaben, in denen die Klimarelevanzprüfung Teil der Ausführung ist (beispielsweise explizite Kapitel bei Konzepterstellungen oder Begründungen von Bauleitplänen) kann auf die Nutzung des Fragenkatalogs verzichtet und auf die darin enthaltene Klimarelevanzbewertung verwiesen werden.

Sofern für das Vorhaben eine „positive“ oder „negative“ Klimarelevanz eingeschätzt wurde, ist die Stabstelle Klimaschutz am Umlaufverfahren zu beteiligen.

Das Formular wurde auf Basis einer Orientierungshilfe¹ des Deutschen Städtetages und des Deutschen Institutes für Urbanistik für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften erarbeitet und in Rücksprache mit den Fachämtern der Stadtverwaltung auf den lokalen Einsatz angepasst.

Wie in der Orientierungshilfe empfohlen, wird die Bewertung durch das Fachamt durchgeführt, da dort die umfassendsten Kenntnisse zum Vorhaben vorliegen. Dabei steht die Stabstelle Klimaschutz jederzeit beratend zur Verfügung.

Die Nutzung einer quantitativen Klimarelevanzabschätzung für alle Vorhaben wurde, aufgrund der erhöhten Komplexität, als nicht zielführend eingestuft, da dies ggf. den Prozess der Vorlagengenerierung signifikant verzögern würde. Für Vorhaben, bei denen vom Fachamt sowie der Stabsstelle Klimaschutz eine quantitative Bewertung als sinnvoll erachtet wird, kann eine solche im Anschluss an die qualitative Bewertung erfolgen. Dafür stehen im Haushalt der Stabsstelle jährlich Sachverständigen- und Gutachtenkosten zur Verfügung.

Frage 2:

Wann wurde die Klimarelevanzabfrage und ihre Auswirkung ggf. mit welchen Ergebnissen evaluiert?

Antwort:

Die Prüfung der Klimarelevanz von Vorlagen der Verwaltung wurde zum 01.01.2022 testweise für zwei Jahre eingeführt. Eine Evaluation ist für dieses Jahr vorgesehen, wobei bis zur Vorlage der Ergebnisse das bisherige Verfahren fortgeführt werden soll.

Frage 3:

Inwiefern ist geplant, die Klimarelevanzbeurteilung zukünftig zu verändern und falls ja, wie, werden die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung dazu ggf. geschult? Inwiefern kann bei einer Änderung auch auf die Expertise vom Klima-Bündnis zurückgegriffen werden, bei dem die Stadt Mitglied ist?

Antwort:

Nach Abschluss der Evaluation wird eine Empfehlung erfolgen, ob das Verfahren beibehalten, angepasst oder ggf. durch toolbasierte Verfahren wie den Thüringer Nachhaltigkeits-Check² oder die Klimawirkungsprüfung³ ersetzt werden soll.

Im Rahmen der Einführung der aktuellen Klimarelevanzprüfung wurde eine Vorstellung des Vorgehens bei allen Fachamtsleitenden durchgeführt. Zusätzlich wurde für Sachbearbeitende eine Webinarschulung angeboten und eine Videohilfe zur Anwendung im Intranet bereitgestellt. Diese Informationskanäle haben sich bewährt und sollen auch bei ggf. empfohlener Umstellung entsprechend genutzt werden.

Die Stadt Weimar ist gegenwärtig noch kein Mitglied des Klima-Bündnisses. Sollte aber im Rahmen der Evaluation eine Nutzung des Tools „Klimawirkungsprüfung“ empfohlen werden, so kann über das Bündnis ggf. eine Fachschulung für die Verwaltung durchgeführt werden.

¹ <https://www.staedtetag.de/themen/orientierungshilfe-pruefung-klimarelevanter-beschlussvorlagen-in-kommunalen-vertretungskoeorperschaften>

² <https://nachhaltigkeit.thueringen.de/nachhaltigkeitscheck>

³ <https://www.klimabuendnis.org/aktivitaeten/instrumente-und-methoden/klimawirkungspruefung.html>